

Datenschutzerklärung¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Führung einer Liste von Zusammenschlüssen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen sehen wir uns dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Wahrung Ihrer Rechte als betroffene Personen verpflichtet. Alle persönlichen Daten, anhand derer Sie direkt oder indirekt identifizierbar sind, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die im Folgenden beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)). Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Die Rechtsabteilung des EPA innerhalb der Direktion 5.3.2 Verfahrensberatung und Register ist für die Eintragung und Löschung von Zusammenschlüssen zuständig.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Gemäß Artikel 134 (1) EPÜ kann die Vertretung natürlicher oder juristischer Personen in den durch das EPÜ geschaffenen Verfahren nur durch zugelassene Vertreter, die in einer beim EPA zu diesem Zweck geführten Liste eingetragen sind, oder durch Rechtsanwälte, die die Anforderungen von Artikel 134 (8) EPÜ erfüllen, wahrgenommen werden. Nach Regel 152 (11) EPÜ gilt die Bevollmächtigung eines Zusammenschlusses von Vertretern als Bevollmächtigung für jeden Vertreter, der den Nachweis erbringt, dass er in diesem Zusammenschluss tätig ist. Diese Fiktion erlaubt es einem Beteiligten, statt mehrere Vertretungsberechtigte einzeln zu bevollmächtigen, diese als Zusammenschluss zu bevollmächtigen, vorausgesetzt, der Zusammenschluss ist beim EPA eingetragen.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Eintragung, Änderung oder Löschung von Zusammenschlüssen verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Eintragung, Verwaltung und Löschung von Zusammenschlüssen durch das EPA
- Bereitstellung aktueller Informationen an die zuständigen Stellen im Patenterteilungsprozess, um einen ordnungsgemäßen und effizienten Informationsfluss und die Verwaltung der damit verbundenen Tätigkeiten zu gewährleisten
- Eintragung, Verwaltung und Löschung von Zusammenschlüssen und den entsprechenden Einträgen im Europäischen Patentregister
- Erstellung von Statistiken

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

¹ Version August 2025

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet (oder können verarbeitet werden):

- Personen- und Kontaktdaten (wie Name, Unterschrift, berufliche E-Mail-Adresse)
- Daten bezüglich der Vertretung im Patenterteilungsprozess (wie Vertreternummer, Zugehörigkeit zu einem Zusammenschluss, vorgelegte Nachweise) einschließlich Informationen über eine etwaige Mitgliedschaft in einem Berufsverband
- Korrespondenz einschließlich vorgelegter Unterlagen
- Ticket-bezogene Daten
- Name und Kontaktdaten der für die Sachbearbeitung zuständigen Person im EPA (z. B. Stellenbezeichnung, Abteilung)

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der in dieser Erklärung benannten Tätigkeit der HD 5.3 beteiligt sind.

Externe Auftragnehmer (Microsoft und ServiceNow), die an der Bereitstellung bestimmter Dienste beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben EPA-Bedienstete der Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren, die in der Rechtsabteilung innerhalb der Direktion 5.3.2 Verfahrensberatung und Register tätig sind. Folgende andere Geschäftseinheiten des EPA haben Zugriff auf die in der Kontaktdatendatenbank gespeicherten Informationen:

- GD0, GD1, GD4, GD5
- Andere Bereiche können bedarfsorientiert ebenfalls Zugriff erhalten, z. B. die Beschwerdekammern.

Personenbezogene Daten können zu Wartungs- und Unterstützungszwecken gegenüber den vorgenannten Drittanbietern offengelegt werden.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder vorsätzlicher Zerstörung, vor Verlust, vor Manipulation sowie vor unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme)

- und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken
- Physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschießen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Grundsätzlich verwendet das EPA ein papierloses Verwaltungssystem; wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren abgesperrten und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt. Wenn Daten outgesourct (z. B. extern gespeichert, zugänglich gemacht und verarbeitet) werden, wird eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt, und folgende allgemeine Erklärung könnte aufgenommen werden:

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, hat das EPA eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt. Die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter haben sich in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt.

In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.:

- physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von gespeicherten Daten (z. B. durch Verschlüsselung)
- Benutzer-, Übermittlungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Überwachungsprotokollierung)
- Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten während der Übertragung durch Verschlüsselung)

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie abrufen? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie abzurufen, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter. Das Recht auf Löschung gilt nicht im Fall einer rechtlichen Verpflichtung des Datenverantwortlichen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten (z. B. zur Führung der Liste von Zusammenschlüssen).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich als externer Nutzer bitte schriftlich an DPOexternalusers@epo.org oder als interner Nutzer an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpatentlaw-dpl@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, brauchen wir stets bestimmte Vorabinformationen. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Über eine Verzögerung werden wir Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des EPA notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage folgender Rechtstexte: Art. 20 EPÜ, Art. 134 EPÜ, Art. 134a (2) EPÜ, Regel 143 (1) h) EPÜ, Regel 152 (11) EPÜ, Regel 154 EPÜ, Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 21. November 2013 über die Zuständigkeit der Rechtsabteilung (ABl. EPA 2013, 600), Mitteilung des Europäischen Patentamts vom 8. Juli 2025 über Zusammenschlüsse von Vertretern: offen für Rechtsanwälte und verwaltet über MyEPO (ABl. EPA 2025, A48).

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden personenbezogene Daten ab dem Tag der Löschung des Zusammenschlusses für bis zu 99 Jahre aufbewahrt.

99 Jahre nach dem Tag der ersten Eintragung der betroffenen Person in die Liste der zugelassenen Vertreter werden personenbezogene Daten gelöscht; auf diese Weise wird der durchschnittlichen Lebensdauer eines zugelassenen Vertreters zuzüglich der Dauer etwaiger Ereignisse nach Verfahrensabschluss oder disziplinarischer Maßnahmen (auch im Zusammenhang mit der Beteiligung an einem Zusammenschluss) Rechnung getragen.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich als externer Nutzer bitte an das Datenschutzbüro und/oder den delegierten Datenverantwortlichen unter DPOexternalusers@epo.org. EPA-Bedienstete wenden sich bitte an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpatentlaw-dpl@epo.org oder an den Datenschutzbeauftragten unter dpo@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.